Gesundheitsamt - Hygiene- und Umweltmedizin	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Infektionsschutz umweltbezogene Beratung - Innenraumluftbelastung, Schimmel	
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Weiterführende Informationen	

Gesundheitsamt - Hygiene- und Umweltmedizin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Robert-Lück-Str. 5 12169 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-3619 Fax: (030) 90299-3373

Internet:

https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesund

heitsamt/hygiene-und-umweltmedizin/artikel.29753.php

E-Mail: hygiene@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

9:00 - 15:00 Uhr Montag: Dienstag: 9:00 - 15:00 Uhr 9:00 - 15:00 Uhr Mittwoch: Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr Freitag: 9:00 - 14:00 Uhr

Nahverkehr

SS-Bahn

Rathaus Steglitz: S1

UU-Bahn

Rathaus Steglitz oder Schloßstr.: U9

Bus

Robert-Lück-Str.: 170 Rathaus Steglitz: M48, M82, M85, X83, 170, 186, 188, 282,

283, 284, 285, 380 Kieler Str.: M48, M85, 186, 282

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

23.04.2024 2/4

Infektionsschutz umweltbezogene Beratung - Innenraumluftbelastung, Schimmel

Das Gesundheitsamt berät Sie zu Beeinträchtigungen der Gesundheit, die durch biologische, chemische oder physikalische Belastungen hervorgerufen werden. Das sind zum Beispiel Schimmelpilze, Feinstaub, Schadstoffe oder allergieauslösende Pflanzen oder Tiere wie Ambrosia oder Eichenprozessionsspinner.

Fragen zu Ihrer eigenen Gesundheit besprechen Sie mit Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt.

Gesundheitsämter bieten keine Schadstoffmessungen in Raumluft, Materialien, Blut oder Urin an. Wenden Sie sich hierzu bitte an ein Umweltinstitut oder eine sachverständige Person für Umweltanalytik. Bei Schimmelpilzbefall aufgrund von Baumängeln (z. B. Wasserschaden, unzureichende Wärmedämmung) wenden Sie sich an die Bau- und Wohnungsaufsicht des zuständigen Bezirksamtes.

Voraussetzungen

Keine

Erforderliche Unterlagen

Keine

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

 §10 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG)

Weiterführende Informationen

 Informationen zu Luftschadstoffe auf den Seiten des Umweltbundesamt

(https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-imueberblick)

- Link zu den Umweltämtern der Berliner Bezirke (https://www.berlin.de/umwelt/behoerden/umwelt-und-naturschutzaemter-de r-bezirke/artikel.228641.php)
- Informationen zu Schimmel auf den Seiten des Umweltbundesamt (https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf -den-menschen/schimmel/haeufige-fragen-bei-schimmelbefall)
- Informationsseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zum Thema Umweltmedizin

(https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/gesundheitsschutz/umweltbezogen

23.04.2024 3/4

er-gesundheitsschutz/)

23.04.2024 4/4